

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 15. Januar 2021 · Nummer 2

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

Hinweis aus dem Rathaus

Um einer weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, ist das Rathaus Oberding ab sofort und bis auf Weiteres geschlossen.

In diesem Zeitraum können persönlichen Vorsprachen nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten vereinbart bzw. wahrgenommen werden.

Das Rathaus Oberding ist wie folgt telefonisch unter Tel: 08122/9701-0 erreichbar:

Montag – Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag – Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie auch unser Rathausservice-Portal

Im Rahmen des Rathausservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Oberding online zu stellen.



Die im Rathausservice-Portal aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar. Schauen Sie mal rein unter www.vg-oberding.de.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch persönlich erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter Tel: 08122 9701-0 oder per E-Mail unter info@vg-oberding.de – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Stille Tage 2020

Die VG Oberding weist darauf hin, dass **am Aschermittwoch (17. Februar), Gründonnerstag (1. April), Karfreitag (2. April), Karsamstag (3. April), Allerheiligen (1. November), Volkstrauertag (14. November), Buß- und Betttag (17. November), Totensonntag (21. November) und am Heiligen Abend ab 14.00 Uhr (24. Dezember)** öffentliche Veranstaltungen wie Tanzveranstaltungen und dergleichen nicht gestattet sind, sofern dabei nicht der, diesen Tages entsprechende, ernste Charakter gewahrt ist (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 FTG).

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 FTG). Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten (Art. 3 Abs. 2 Satz 3 FTG).

Bis auf die genannte Sonderregelung für den Karfreitag gilt somit auch an den stillen Tagen kein absolutes Musikverbot, sondern es sind lediglich solche öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen verboten, die nicht mit dem ernsten Charakter des jeweiligen stillen Tages vereinbar sind.

Wer eine öffentliche Veranstaltung plant, sollte dies unbedingt beachten.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

VG Oberding

Mücke
Gemeinschaftsvorsitzender
1. Bürgermeister



Fit wie ein Turnschuh an den Winter-/Weihnachtsspeck
Lassen Sie doch einfach mal den Aufzug heute Morgen links liegen und benutzen die Treppe. Sie sparen dabei Energie und fördern gleichzeitig Ihre Fitness. Pro Aufzugfahrt sparen Sie bis zu 30 Kilowattstunden Strom.



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
 - Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
 - Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
 - Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
 - Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können wieder im Seniorenbüro stattfinden (Beachtung der Hygienerichtlinien: Abstand, Mundschutz).

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung. Hausbesuche nach Vereinbarung
Tel.: 08122/95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
Während der Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren ist unser Büro geschlossen, ab Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Pflegesterteam



Abholung gelber Sack:
Gemeinde Oberding: **Mo., 18.01.2021**

Abholung Biomüll:
Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 20.01.2021**

Abholung Restmüll:
Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Mi., 20.01.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Leider bleibt die Gemeindebücherei Oberding aufgrund der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnungen weiterhin geschlossen. Ob in der nahen Zukunft zumindest die Möglichkeit besteht, per Telefon oder Email bestellte Medien kontaktlos in der Bücherei abzuholen (click&collect) stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Informationen finden Sie dazu auf unserer Homepage <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx>

Alle Medien, die bereits vor der Bücherei-Schließung entliehen wurden, werden solange automatisch verlängert bis die Bücherei wieder ganz oder teilweise öffnen darf. Ab dem ersten Öffnungstag bekommen die Nutzer noch zwei Wochen zusätzlich um die Medien zurückzugeben.

Gerne können Sie schon jetzt für die Rückgabe der Medien unseren Rückgabekasten neben dem Eingang der Bücherei nutzen. Wenn sich die Klappe nicht mehr richtig schließen lässt, ist der Kasten voll. Kommen Sie dann bitte an einem anderen Tag. Bitte werfen Sie keine Spiele ein! (Der Kasten ist dann sehr schnell voll und manchmal blockieren die Spiele die Einwurfsklappe).

Achtung: Für Studium, Schule und berufliche Weiterbildung ist es auch trotz Schließung möglich, Sach- und Fachbücher über die Fernleihe zu beziehen. Sie können uns Ihre Bestellanfragen per Email schicken. Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Titel bereit liegen (Gebühren: 3 Euro pro Titel)

Trotz geschlossener Türen jeden Tag rund um die Uhr neue Medien ausleihen. Nutzen Sie unser großes Angebot an eMedien auf www.leo-sued.de. Mitglieder der Gemeindebücherei Oberding können aus einer großen Zahl an eBooks, eAudios (Hörbücher) eMagazines, ePapers (Zeitschriften und Zeitungen) und eLearning-Kursen wählen. Menschen, die noch nicht Mitglied in unserer Bücherei sind, können sich telefonisch oder per Email über dieses Angebot informieren und anmelden.

Vorfreude auf neue Medien

Selbst wenn Sie gerade nicht zu uns kommen können, sind wir ständig darum bemüht, den Medienbestand unserer Bücherei zu pflegen und mit neuen Medien zu ergänzen. In den nächsten Ausgaben werden wir Ihnen regelmäßig neue Titel aus den verschiedenen Mediengruppen vorstellen. Anfangen werden wir diese Woche mit neuen Spielen:

„**Pictures**“ – Spiel des Jahres 2020: Bauklötze, Schnürsenkel, Symbol-Karten und mehr. Die insgesamt fünf in „Pictures“ enthaltenen Material-Sets könnten auf den ersten Blick kaum unterschiedlicher sein. Trotzdem dienen sie alle demselben Zweck: Mit ihnen sollen die Spielenden Foto-Motive so darstellen, dass die anderen diese in der großen Gesamtauslage wiederfinden können.

„**Speedy Roll**“ – Kinderspiel des Jahres 2020: Pilze, Äpfel und Blätter liegen auf dem Tisch verteilt, wie auf einem Waldboden. Das ist auch wichtig, denn sie braucht der kleine Igel, um schnell nach Hause zu kommen, bevor ihn der Fuchs einholt. Zum Glück hat sich der Igel eingerollt: zu einer niedlichen Fusselkugel. An der haften die Waldteile wie bei einem Klettverschluss, wenn man denn nur geschickt genug kugelt.

„**Mein erstes Kakerlak**“: Aktionsspiel mit elektronischer Kakerlake. Mama sein ist ein Vollzeitjob. Rund um die Uhr ist sie im Einsatz, um den immer hungrigen Nachwuchs mit Futter zu versorgen. Die Spieler ab 3 Jahren können ihr helfen, ihre Babies zu füttern! Wer zuerst keine Futterkugeln mehr hat, gewinnt das Würfelspiel.

„**Switch & Signal**“: Wer behält am besten den Überblick? Auf den Schienen ist unglaublich viel Verkehr! Anfangs geht es ziemlich entspannt zu, aber je mehr Eisenbahnen auf den Spielplan gesetzt werden, desto enger wird es. Sind die Weichen richtig gestellt? Fährt der Zug wirklich auf der richtigen Strecke? Steht das Signal auf Grün? Die Eisenbahnen fahren unterschiedlich schnell. Daher müssen sich die Spieler in diesem kooperativen Spiel gut absprechen und versuchen, ohne Zeitverlust die Waren zum Zielort zu transportieren. Quer durch Europa, Nordamerika und Kanada geht die Reise. Dank einfacher Regeln kann das Spiel direkt losgehen. Die Zeit drängt. Wer behält den besten Überblick? Für 2 - 4 Spieler ab 10 Jahren.

Kontakt: Telefon 08122 / 22 84 680 (Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter um uns Nachrichten zu übermitteln) Email: info@buecherei-oberding.de

Unsere Homepage: <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> (Googlesuche: webopac Oberding)

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Eitting Ort: **Mi., 20.01.2021**
Waldstraße: **Do., 21.01.2021**

Abholung Restmüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain: **Mi., 20.01.2021**

Abholung gelber Sack:

Gaden, Eittingermoos u.
Fasanenweg: **Mo., 18.01.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



FUNDSACHE

In Eitting wurde ein **Schlüsselbund** gefunden.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, melden.

KIRCHEN



EVANG.-LUTH.

KIRCHENGEMEINDE ERDING

So., 17.01.

09.00 Erlöserkirche	Gottesdienst	Jarmurskewitz
10.30 Erlöserkirche	Gottesdienst	Jarmurskewitz

So 24.01.

09.00 Erlöserkirche	Gottesdienst	Oechslen
	m. Abendmahl	
10.30 Erlöserkirche	Gottesdienst	Oechslen
	m. Abendmahl	

So 31.01.

09.00 Erlöserkirche	Gottesdienst	Keller
10.30 Erlöserkirche	Gottesdienst	Keller

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Melden Sie sich bitte möglichst vorab für den Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Spontane Gottesdienstbesuche sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erding-erding@ebmuc.de

Gottesdienst-Termine

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erding-erding.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: 08122 999838-0 oder per E-Mail unter pv-erding-erding@ebmuc.de

Zeit für Gott – Zeit für mich

Am dritten Mittwoch im Monat, 20.01., sei wieder herzlich eingeladen. Wir wollen uns treffen zu einem Abend der Lichter – Gebet im Kerzenlicht, meditativer Musik, ein biblischer Text und Raum für Stille.



Beginn ist um 19.30 Uhr in der Kirche in Notzing.

Bitte melden Sie sich bis Dienstag, 19.01., im Pfarrbüro (08122-999838-0) oder unter der E-Mail CDorfner@ebmuc.de an, da die Plätze begrenzt sind.

Beachten Sie bitte, dass beim Betreten der Kirche und am Sitzplatz eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

Halt an. Wo läufst du hin? Ökumenische Exerziten im Alltag im Pfarrverband Erdinger Moos

„Halt an. Wo läufst du hin?“ Diese Frage lädt ein innezuhalten, sich zu orientieren, zu bedenken, worauf es im Leben wirklich ankommt, was wirklich wichtig ist, wie mein Leben in der Gemeinschaft aussieht. Wir möchten Sie einladen auf einen vierwöchigen Übungsweg, sich dieser Frage zu stellen, um in Berührung zu kommen mit sich selbst, mit anderen, mit Gott, mit Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des Lebens. Lassen Sie sich einladen, innezuhalten, um sich zu orientieren, sich auszurichten und sich auf Neues einzulassen.

Gemeinsame Treffen sind voraussichtlich am:

Mittwoch, 24. Februar, 3. März, 10. März, 17. März und 24. März um 19.30 Uhr.

Der Ort bzw. die Möglichkeiten werden noch bekannt gegeben. Nähere Informationen finden Sie auf einem Faltblatt, das in der zweiten Januarhälfte entweder in Ihrer Kirche aufliegt, oder unter www.pv-erding-erding.de, oder Gemeindereferentin Claudia Dorfner, CDorfner@ebmuc.de bzw. 08122-9998380
Anmeldung bis 12.2.2021 im Pfarrbüro Eitting: 08122-9998380 bzw. pv-erding-erding@ebmuc.de

SONSTIGES

Melderegister und Gratulationen Weitergabe der Jubiläumsdaten an das Landratsamt und an die Bayerische Staatskanzlei

In einer aktuellen Information des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde darauf hingewiesen, dass künftig bei der Weitergabe der Alters- und Ehejubiläen an das Landratsamt und an die Bayerische Staatskanzlei die im Melderegister hinterlegten Übermittlungssperren anlässlich der Alters- und Ehejubilare berücksichtigt werden müssen.

Alters- und Ehejubiläen werden ab dem 75. Lebensjahr und dem 50. Ehejubiläum an das Landratsamt und ab dem 95. Lebensjahr und dem 60. Ehejubiläum an die Bayerische Staatskanzlei übermittelt.

D.h. dass die Personen, die in der Vergangenheit die Eintrag einer Übermittlungssperre, wegen der Nichtveröffentlichung im Gemeindeanzeiger gemeldet haben, künftig keine Glückwunschscheiben vom Landratsamt Erding bzw. von der Bayerischen Staatskanzlei bekommen werden.

Wenn Sie künftig Glückwunschscheiben vom Landratsamt bzw. Bayerischen Staatskanzlei wünschen, müssen Sie Ihrer eventuell eingetragenen Übermittlungssperre für Alters- und Ehejubilare widersprechen.

Dies können Sie schriftlich oder telefonisch (Tel: 08122/9701-0) im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding vornehmen.

Selbstverständlich stehen wir auch gerne persönlich während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

PARKEN IM WENDEHAMMER

Es kommt leider immer wieder vor, dass parkende Fahrzeuge in einem Wendehammer die Müllabfuhr, die Straßenkehrung, die Feuerwehr und den Rettungsdienst behindern. Wir bitten Sie daher, keine Fahrzeuge in einem Wendehammer abzustellen. Gerade bei ärztlichen Notfällen oder Feuer kann ein parkendes Fahrzeug eine optimale Rettung erschweren und unter Umständen Menschenleben kosten.

Corona-Strategie

Bayern

Stand 8.1.2021



» Wir setzen auf Sicherheit, wir bleiben geduldig. «

Ab Montag, 11.1.2021 gilt:

- **Lockdown:** Verlängerung der geltenden Maßnahmen zunächst bis zum 31. Januar (u. a. Ausgangssperre ab 21:00 Uhr)
- **Private Treffen:** eigener Hausstand + 1 weitere Person (Ausnahme: Kinder bis einschließlich 3 Jahre)
- **Schließung von Schulen und Kitas:**
 - Distanzunterricht für alle Jahrgangsstufen und Schularten
 - keine Faschingsferien, sondern Nachholung von Unterricht
 - Einrichtung von Notbetreuung (bis Klasse 6, für Förderschulen und Kinder mit Behinderung) und Möglichkeit einer festen Kontaktfamilie zur abwechselnden Kinderbetreuung (für Kinder unter 14 Jahren)
 - Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 Tage für Alleinerziehende)
- **Hotspots bei Inzidenz > 200** (<http://q.bayern.de/hotspots>): keine touristischen Ausflüge über 15 km vom Wohnort (Gemeindegrenze)
- **Einzelhandel:** Möglichkeit für Kunden, online oder telefonisch bestellte Ware unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten abzuholen

Mehr unter: <http://q.bayern.de/corona-januar-11>

WELCHE REGELUNGEN GELTEN AKTUELL?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die ab **11.01.2021** in Bayern gültigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

1

In ganz Bayern gilt aktuell der **Katastrophenfall**. Die Ausrufung des Katastrophenfalls hilft dabei, die Arbeit der vielen beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen bestmöglich zu organisieren und koordinieren.

2

Landesweit gelten allgemeine **Ausgangsbeschränkungen**. Das bedeutet, zum Verlassen der Wohnung müssen triftige Gründe vorliegen.

Zu den triftigen Gründen zählen zum Beispiel:

- der Weg zur Arbeit oder Ausbildungsstätte
- die Wahrnehmung eines Arzt- oder Therapeutentermins
- der Gang zum Einkaufen
- der Besuch bei einem anderen Hausstand, wobei nur eine Person aus einem anderen Hausstand zu Besuch kommen darf
- die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- die Begleitung unterstützungsbedürftiger Menschen oder

Minderjähriger

- Sterbebegleitung oder die Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familien- oder Freundeskreis
- Sport und Bewegung an der frischen Luft
- die Versorgung von Tieren
- Behördengänge
- die Teilnahme an Gottesdiensten oder Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften sowie an Versammlungen (gemäß Versammlungsgesetz).

3

Weiterhin gelten **Kontaktbeschränkungen**: Private Zusammenkünfte sind nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands und mit maximal einer weiteren Person, die nicht im selben Haushalt wohnt, gestattet.

Abweichend davon ist die wechselseitige, unentgeltliche und nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten **Betreuungsgemeinschaften** zulässig. Sie darf Kinder aus maximal zwei Haushalten umfassen.

4

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100.000 Einwohner sind **touristische Tagesausflüge** über einen **Umkreis von**

15 Kilometern um den Wohnort (gemessen ab der Gemeindegrenze) untersagt. Dieser Radius gilt ausdrücklich nicht für Versorgungsfahrten, etwa zum Einkaufen von Lebensmitteln.

5

Weiterhin gilt eine **landesweite nächtliche Ausgangssperre von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit untersagt.

Folgende Gründe erlauben den Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung:

- medizinische oder veterinärmedizinische Notfälle,
- die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbare Ausbildungszwecke,
- die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- die unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
- die Begleitung Sterbender,
- Handlungen zur Versorgung von Tieren
- oder ähnliche gewichtige und unabweisbare Gründe.

6

Die Öffnung von **Einzelhandelsgeschäften** ist untersagt. Ausgenommen sind zum Beispiel der Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Apotheken, Drogerien, Banken und Sparkassen.

Eine Auflistung aller Geschäfte, die geschlossen werden müssen, finden Sie in der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unter § 12. **Von 11. Januar 2021** an ist unter Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten das **Abholen vorab bestellter Waren** im Einzelhandel gestattet: Sie können online oder telefonisch bestellte Ware direkt am Geschäft abholen. Bitte beachten Sie dabei die Maskenpflicht: Tragen Sie möglichst eine FFP2-Maske.

7

Die Öffnung von **Dienstleistungsbetrieben** mit Kundenverkehr ist untersagt, bei denen körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist. Dazu zählen neben Massagepraxen, Kosmetik-, Tattoostudios und ähnlichen Betrieben auch Frisöre. Erlaubt sind medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo- oder Logotherapie und Podologie.

8

In der **Gastronomie** sind weiterhin nur die Abgabe und Lieferung von Speisen und Getränken erlaubt. Der Verzehr vor Ort ist untersagt.

Betriebskantinen werden geschlossen, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig ist die Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen, nicht aber der Verzehr vor Ort.

9

In ganz Bayern ist der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum untersagt.

10

Altenheime, Seniorenresidenzen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen:

- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf pro Tag maximal eine Person als Besuch empfangen.
- Jede Besucherin und jeder Besucher muss einen negativen Corona-Test vorweisen und eine FFP2-Maske tragen.

- Häufige Fragen, etwa zu Besuchen in Pflegeeinrichtungen, und die zugehörigen Antworten hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hier zusammengestellt.
- Alle Beschäftigten werden verpflichtend mindestens zwei Mal pro Woche getestet.
- Die Testpflicht gilt – im Rahmen vorhandener Testkapazitäten – auch für die Beschäftigten mobiler Pflegedienste.

11

Der Unterricht an den **Schulen** in Bayern beginnt am 11. Januar 2021. **Bis voraussichtlich 31.01.2021** findet **kein Präsenzunterricht** statt. Distanzunterricht wird für alle Schulen und Jahrgangsstufen eingerichtet. Eine Notbetreuung wird für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und Kinder mit Behinderungen angeboten.

12

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind weiterhin geschlossen. Eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern sie nicht selbst beaufsichtigen können, wird eingerichtet.

13

Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln wird von der Polizei und den Ordnungsbehörden kontrolliert. Polizei und Ordnungsbehörden sind angehalten, jeden Verstoß grundsätzlich mit entsprechendem **Bußgeld** zu belegen.

Für den Verstoß gegen die landesweite Ausgangssperre ist ein Mindestbußgeld von 500 € festgesetzt.

14

Wer aus einem **Risikogebiet einreist**, muss sich vorab elektronisch anmelden: www.einreiseanmeldung.de.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einreise ist beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt ein Test vorzulegen: Er darf zum Zeitpunkt der Einreise maximal 48 Stunden alt sein oder muss unmittelbar nach der Einreise vorgenommen werden. Personen, die aus Risikogebieten einreisen, müssen sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Am fünften Tag nach der Einreise ist zur Verkürzung der Quarantänepflicht ein weiterer Test erforderlich. Die bestehende Quarantänepflicht wird konsequent vollzogen und bußgeldpflichtig kontrolliert. Die Staatsregierung appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, Reisen ohne triftigen Grund in Risikogebiete zu vermeiden. Ausnahmen gelten für Pendler sowie Besuche bei Verwandten 1. und 2. Grades.

15

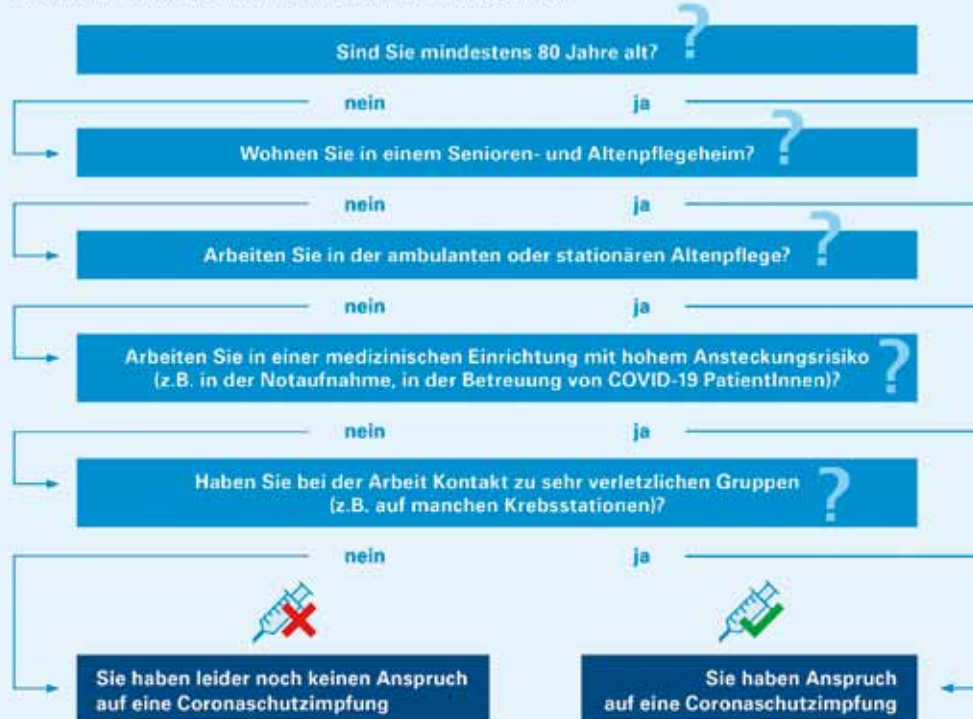
In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer gegenüber dem bayernweiten Durchschnitt erhöhten 7-Tage-Inzidenz müssen die zuständigen Behörden zusätzliche Maßnahmen ergreifen (Hotspotstrategie). Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt.

Diese Übersicht fasst die aus unserer Sicht wichtigsten Regelungen zusammen. Rechtsverbindlich ist die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.



Haben Sie Anspruch auf eine Coronaschutzimpfung?

Bayern beginnt am 27.12.2020 mit den ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2 Virus. Der Impfstoff reicht anfangs nicht für alle – wir wollen daher die besonders gefährdeten Menschen zuerst schützen. Prüfen Sie jetzt, ob Sie einen Anspruch auf eine Impfung haben:



Um diese am stärksten risikobelasteten Personengruppen als erstes schützen zu können, werden diese vor allem durch mobile Impfteams direkt vor Ort in den Einrichtungen geimpft. Eine Impfung aller priorisierten Gruppen in den Impfbüros selbst wird daher in der Anfangsphase nur begrenzt erfolgen.



SVLFG
PRESSEMITTEILUNG

Arbeitswertnachweis 2020 Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht **bis zum 11. Februar 2021** eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
16.01./17.01.2021: Dr. Petra Neuerer,
Katharina-Fischer-Platz 4, 85435 Erding **08122 229614**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Freitag:	Rivera Apotheke Rivera Str. 7, 85435 Erding	08122 14129
Samstag:	Marien-Apotheke Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning	08123 93090
Sonntag:	Rathaus-Apotheke Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
Montag:	Fuchs-Apotheke Zugspitzstr. 57, 85435 Erding	08122 48822
Dienstag:	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park Pretzener Str. 10, 85435 Erding	08122 2276922
Mittwoch:	Rosen-Apotheke Hauptstr. 39, 85445 Oberding	08122 84044
Donnerstag:	Johannes-Apotheke Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding	08122 13606

Täglich 365 Tage im Jahr:
Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernortruf	08122 15528
	08122 9098498
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 959595
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg.Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergemeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergemeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
geschlossen in den bayerischen Schulferien)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

info@ikos-verlag.de

www.ikos-verlag.de

© IKOS-Verlag